

Mitteilung an alle Anteilseigner des ESPA Stock Biotec Fonds

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft Erste-Sparinvest.

Folgende Fonds sind betroffen:

AT0000746755	Espa Stock Biotec Cap
AT0000673165	Espa Stock Biotec VT Ausland Cap
AT0000746748	Espa Stock Biotec Dis

Information für die Anteilhaber des ESPA STOCK BIOTEC

1. Die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 14.11.2014 die beiden Investmentfonds ESPA STOCK PHARMA sowie ESPA BEST OF HEALTHCARE mit dem Investmentfonds ESPA STOCK BIOTEC, dessen Anteile Sie besitzen, verschmolzen werden.
2. Zum gleichen Stichtag (14.11.2014) werden die Fondsbestimmungen des Investmentfonds ESPA STOCK BIOTEC, dessen Anteile Sie besitzen, geändert.

untergehende Fonds:

**ESPA STOCK PHARMA,
ESPA BEST OF HEALTHCARE,**

beide Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

übernehmender Fonds:

ESPA STOCK BIOTEC,

Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

alle verwaltet von:

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.,
Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien.

Zum Stichtag 14.11.2014 übernimmt somit der ESPA STOCK BIOTEC alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fonds ESPA STOCK PHARMA und ESPA BEST OF HEALTHCARE; die Fonds ESPA STOCK PHARMA und ESPA BEST OF HEALTHCARE gehen unter.

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Sowohl der übernehmende Fonds ESPA STOCK BIOTEC als auch die beiden untergehenden Fonds ESPA BEST OF HEALTHCARE und ESPA STOCK PHARMA sind Fonds, die direkt oder indirekt über andere Investmentfonds in Aktien von Unternehmen aus dem Gebiet des Gesundheitswesens investieren. Unterschiede bestehen aktuell in der Umsetzung der Anlagestrategie (vorwiegend direkt über Aktien gegenüber indirekt über Aktienfonds) sowie im thematischen Schwerpunkt. Dabei fokussiert der ESPA STOCK PHARMA auf Pharmaunternehmen, der ESPA STOCK BIOTEC auf Biotechnologieunternehmen und der ESPA BEST OF HEALTHCARE auf Unternehmen aus der Pharma-, Biotech- und Healthcare-Branche. Die Veranlagungsstrategie sowie das Anlageuniversum sowohl des übernehmenden als auch der untergehenden Fonds sind ähnlich, jedoch kommt es durch eine Verschmelzung der Fonds für Investoren der untergehenden Fonds zu einer Angleichung an das Risikoprofil und die Ertragsersparnis des übernehmenden Fonds.

Der Hauptbeweggrund für die geplante Verschmelzung ist sinkendes Kundeninteresse an den beiden untergehenden Fonds sowie die damit einhergehenden rückläufigen Anteilsscheinabsätze in den letzten Jahren. Aus Gründen der Straffung der Investmentfondspalette sowie zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird nun eine Verschmelzung der genannten Fonds angestrebt.

Aktuell verfügt der ESPA STOCK BIOTEC (übernehmender Fonds) über ein Fondsvolumen von rund EUR 89,29 Mio., der ESPA STOCK PHARMA (untergehender Fonds) von rund EUR 31,67 Mio. und der ESPA BEST OF HEALTHCARE (untergehender Fonds) von rund EUR 11,03 Mio.

Die Verschmelzung führt, aufgrund der vergleichsweise geringeren laufenden Kosten des übernehmenden Fonds, zu einer Verminderung der laufenden Kosten für Anteilinhaber des untergehenden Fonds ESPA BEST OF HEALTHCARE.

Der untergehende Fonds ESPA STOCK PHARMA hat aktuell gegenüber dem übernehmenden Fonds ESPA STOCK BIOTEC um 0,07 Prozentpunkte niedrigere laufende Kosten.

Das durch die Verschmelzung vergrößerte Fondsvolumen ermöglicht ein wirkungsvolleres Management, das sich positiv auf die Gesamtkosten des verschmolzenen Fonds auswirken kann.

2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilinhaber des ESPA STOCK PHARMA (untergehender Fonds) und des ESPA BEST OF HEALTHCARE (untergehender Fonds) zu Anteilinhabern des ESPA STOCK BIOTEC (übernehmender Fonds).

Die Veranlagungsstrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden sowie der untergehenden Fonds sind ähnlich, jedoch kommt es durch eine Verschmelzung der Fonds für Investoren der untergehenden Fonds zu einer Angleichung an das Risikoprofil und die Ertragserwartung des übernehmenden Fonds.

Die ähnlichen laufenden Kosten des übernehmenden Fonds als auch die aus dem erhöhten Fondsvolumen resultierenden geringeren Fixkosten und kosteneffizientere Transaktionen wirken sich positiv auf die Gesamtkosten des verschmolzenen Fonds aus.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die geplante Verschmelzung keine Auswirkungen auf das Portfolio bzw. auf das erwartete Ergebnis, die Anlageziele oder auf die Anlagestrategie des übernehmenden Fonds haben wird. Die Anlagestrategie des übernehmenden Fonds bleibt unverändert aufrecht. Es sind somit diesbezüglich keine Auswirkungen für Sie, als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds, zu erwarten.

Weder vor noch nach der beabsichtigten Verschmelzung kommt es zu einer Neugewichtung des Portfolios.

Weder die untergehenden Fonds noch der übernehmende Fonds weisen Verlustvorträge auf. Darüber hinaus wird die geplante Verschmelzung Ihre persönliche Steuerposition (in Bezug auf Ihre Anteile am übernehmenden Fonds) nicht beeinflussen.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche Anteilsklasse des übernehmenden Fonds die entsprechende Anteilsklasse des untergehenden Fonds aufnehmen wird:

ESPA STOCK PHARMA (untergehender Fonds)	ESPA BEST OF HEALTHCARE (untergehender Fonds)	ESPA STOCK BIOTEC (übernehmender Fonds)
AT0000746771 (Ausschüttungsanteile) EUR	AT0000703368 (Ausschüttungsanteile) EUR	AT0000746748 (Ausschüttungsanteile) EUR
AT0000746789 (Thesaurierungsanteile) EUR	AT0000703376 (Thesaurierungsanteile) EUR	AT0000746755 (Thesaurierungsanteile) EUR
AT0000746797 (Thesaurierungsanteile- Capitalplan) EUR	AT0000703384 (Thesaurierungsanteile- Capitalplan) EUR	AT0000746763 (Thesaurierungsanteile- Capitalplan) EUR
AT0000673348 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) EUR	AT0000A0Q8S1 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) EUR	AT0000673165 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) EUR
AT0000A09GT3 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) HUF -	-	AT0000A18XC5 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) HUF
AT0000A10A09 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) CZK	-	AT0000A0XYPO (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) CZK

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren (SRRI), der Gebühren- und Kostenstrukturen der untergehenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

Fondsname	ESPA STOCK PHARMA (untergehender Fonds)	ESPA BEST OF HEALTHCARE (untergehender Fonds)	ESPA STOCK BIOTEC (übernehmender Fonds)
Anlagestrategie	Für das Fondsvermögen werden überwiegend Aktien von Unternehmen der Pharmaziebranche erworben. Die Emittenten müssen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen unterliegen.	Für das Fondsvermögen werden überwiegend Investmentfonds erworben, die entweder in Aktien aus dem Healthcare Segment von Emittenten mit Sitz in den USA investieren bzw. die in Aktien aus dem Healthcare Segment, welche an einer Wertpapierbörse in den USA notieren oder einem ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt in den USA gehandelt werden oder in damit vergleichbare Vermögensgegenstände, investieren. Die Veranlagung orientiert sich an folgendem Index: 100% MSCI World Healthcare (DS-Kürzel M1DWHC\$(ND) ~E0).	Der Fonds ist ein Aktienfonds, der überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Aktien von Unternehmen der Biotechnologiebranche investiert. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen.
SRRI (Risiko/Ertragsprofil)	5	5	6
Laufende Kosten	2,03 %	2,91 %	2,11 %
Ausgabeaufschlag gemäß Fondsbestimmungen	4,0 %	4,0 %	4,0 %
Rücknahmeaufschlag	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Rechnungsjahr	15.3.-14.3.	1.5.- 30.4.	15.3.-14.3.
Ausschüttung	ab 15. Juni	ab 1. August	ab 15. Juni
Periodische Berichte	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich

Aufgrund der ähnlichen Anlagestrategie und des ähnlichen Anlageuniversums mit Schwerpunkt auf direkte bzw. indirekte Veranlagungen in Aktien aus dem Gebiet des Gesundheitswesens rechnet die Verwaltungsgesellschaft nicht mit einem Nachlassen der Wertentwicklung oder mit einer Auswirkung auf das erwartete Ergebnis des übernehmenden Fonds.

3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Als Anteilhaber des übernehmenden Fonds haben Sie gem. § 123 InvFG 2011 das Recht Ihre Anteile am übernehmenden Fonds jederzeit kostenlos zurück zu geben und deren Auszahlung zu verlangen.

Wir empfehlen Ihnen die Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds, die diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Sie ist ebenfalls unter www.erste-am.com im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer der untergehenden Fonds wird eine Bestätigung ausstellen, die die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis umfasst. Die Anteilhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Erste Group Bank AG) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplans durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Die in den untergehenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden in den untergehenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungstichtag verbucht.

Die Verschmelzung wird am 14.11.2014 wirksam. An diesem Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der untergehenden Fonds ESPA STOCK PHARMA und ESPA BEST OF HEALTHCARE auf den übernehmenden Fonds ESPA STOCK BIOTEC übertragen und die Fonds ESPA STOCK PHARMA und ESPA BEST OF HEALTHCARE gehen unter.

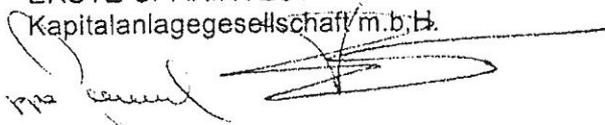
Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder per E-Mail kontaktieren (kontakt@sparinvest.com), um weitere Informationen zu erhalten.

Wien, am 11.9.2014

Mit freundlichen Grüßen

ERSTE-SPARINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.



Beilagen:

Prospekt und Fondsbestimmungen ESPA STOCK BIOTEC
Wesentliche Anlegerinformation ESPA STOCK BIOTEC